



Der ehemalige Schiesskommissär Alois Sauterel (links) mit dem ehemaligen eidgenössischen Schiessoffizier Heinz Thalmann in Giffers auf dem Schiessstand.

§

WEGEN QUERSCHLÄGER VOR GERICHT

Wegen eines Pistolenprojektils, das einen Fussballer getroffen hat, wurden ein eidgenössischer Schiessoffizier und ein Mitglied der kantonalen Schiesskommission Freiburg per Strafbefehl **ZU GELDSTRAFEN UND BUSSEN VERURTEILT** – unter anderem wegen Körperverletzung. Das Pikante daran: Keiner von beiden hat den Schuss abgegeben. Mit «Schiessen Schweiz» reden die beiden erstmals über den Fall.

Text und Bilder: Renate Geisseler

« Es belastet mich immer noch. Die ganze Justizmühle. Das machte mir am meisten zu schaffen. Vor allem das Gefühl, zu Unrecht angeklagt zu werden», sagt Heinz Thalmann, einstiger eidgenössischer Schiessoffizier, und seufzt schwer, als er sich an den für diese Jahreszeit eher warmen Dienstagabend im April 2012 zurückerinnert.

Es war ein gewöhnliches Schiesstraining der Sportschützen Giffers-Tentlingen in der Schiessanlage Giffers im Freiburger Sensebezirk.

Zur gleichen Zeit trainierte in rund 400 Metern Entfernung die erste Mannschaft des FC Giffers-Tentlingen auf dem Fussballplatz. Das Training fand aber ein unverhofftes Ende, als einer der Fussballer von einem 9mm-Projektil an der Brust getroffen wurde. Glücklicherweise erlitt der damals 24-Jährige nur eine oberflächliche Verletzung und trug keinen bleibenden Schaden davon.

«Noch am gleichen Abend rief mich ein Polizist an, weil er wusste, dass ich den Stand ein Jahr zuvor kontrolliert habe», erzählt Alois Sauterel, damaliges Mitglied der kantonalen Schiesskommission. Man müsse den Stand aufgrund eines Prellschusses sperren. «Er fragte mich, wer dafür zuständig sei. Und ich



Die Schiessanlage Giffers im Kanton Freiburg.

sagte ihm, dass er sich an den eidgenössischen Schiessoffizier wenden muss. Dann hörte ich vorerst nichts mehr von der Sache», so Sauterel weiter.

IM VISIER DER STAATSANWALTSCHAFT

So kam es, dass der Präsident der kantonalen Schiesskommission Heinz Thalmann dazu aufforderte, den Stand zu sperren. «Als eidgenössischer Schiessoffizier war ich dafür zuständig. Ich tat einfach, was man von mir verlangte. Das wurde mir später dann vorgeworfen», sagt Thalmann und schüttelt ungläubig den Kopf.

Was weder Thalmann noch Sauterel zu diesem Zeitpunkt wussten: Die Staatsanwaltschaft hatte eine Strafuntersuchung eröffnet und beide bereits im

Visier. Dies, nachdem das Opfer des Prellschusses Anzeige gegen Unbekannt wegen einfacher Körperverletzung eingereicht hat. Die Staatsanwaltschaft gab daraufhin ein ballistisches und kriminaltechnisches Gutachten in Auftrag. Darin vermuteten die Gutachter, dass der Prellschuss von der Schiessanlage Giffers stammte.

UNERWARTETE POST

Für die Sicherheit eines Schiessstands ist grundsätzlich der Vorstand der Schützengesellschaft zuständig, insbesondere der Schützenmeister. Dieser darf das Feuer erst freigeben, wenn die Anlage in Ordnung ist. Das war diese gemäss Heinz Thalmann auch. Der eidgenössische Schiessoffizier hatte die Schiessanlage nur wenige Tage vor dem Vorfall und ausserhalb der Schiesssaison besucht. «Der Stand entsprach den gesetzlichen Vorschriften», beteuert der heute 74-jährige Thalmann.

Zum selben Ergebnis kam bereits ein Jahr zuvor auch Schiesskommissär Alois Sauterel, der die Anlage inspizierte und feststellte, dass sie noch gut in Schuss war. Umso überraschter waren die beiden, als plötzlich Strafbefehle ins Haus flatterten. Darin verurteilte sie die

Staatsanwaltschaft wegen fahrlässiger Beseitigung oder Nichtanbringung von Sicherheitsvorrichtungen zu bedingten Bussen, Gebühren und verschiedenen Auslagen von 4700 Franken und 4500 Franken.

«Ich wurde in etwas hineingezogen, obwohl ich diese Sektion nicht betreute und nur ausnahmsweise eine einmalige

Kontrolle durchgeführt habe. Es war schon erdrückend», sagt Ex-Schiesskommissär Sauterel. «Darum haben wir uns auch ungerecht behandelt gefühlt», führt Thalman weiter aus.

Thalman und Sauterel akzeptierten die Urteile nicht und fochten ihre Strafbefehle an – der Staatsanwalt machte die Rechnung ohne die Schützen:

KRIMINALTECHNISCHE UND BALLISTISCHE GUTACHTEN

Gestützt auf Indizien kamen die Gutachten des Forensischen Instituts Zürich und des Zentrums für forensische Physik und Ballistik zum Schluss, dass es plausibel sei, dass es sich bei den Spuren am Projektil um morsches Holz handelte, wie es beim Kugelfang des Schiessstandes der Fall war: Gemäss Gutachten wurden Mängel am Rundholzstapel festgestellt, der einen Teil der Geschosse auffangen soll. Der dafür verwendete Stapel aus Holz wies Löcher auf. Dabei hätten die Holzstapel gar nichts mit der Sicherheit zu tun, sondern dienten nur zum Schutz des Materials. «Damit es keine Rücksplitterungen gibt, wenn man in die Erde geschossen und dabei einen Stein getroffen hat», erklärt Thalman. «Die gleichen Forensiker haben später dann herausgefunden, dass auch diese Holzstapel nicht jeden Abpraller verhindern können und sogar ungeeignet wären um Projektil aufzufangen.»



Sauterel und Thalman begutachten den Kugelfang der Schiessanlage Giffers.

Der Staatsanwalt, der die Strafuntersuchung leitete, interpretierte diese angeblichen Mängel als erwiesene Schuld. Will heissen: Der eidgenössische Schiessoffizier und der Schiesskommissär hätten bei der Sicherheit und dem Unterhalt geschlampt.

WEGEN FUNKTION VOR GERICHT?

So sassen der heute 74-jährige Heinz Thalmann und der gleichaltrige Alois Sauterel rund zwei Jahre später im Freiburger Sensebezirk vor dem Polizeirichter, um diesen von ihrer Unschuld zu überzeugen. «Der Polizeirichter sagte uns, dass er gar nicht wisse, wieso wir beide hier sind», sagt Sauterel. «Der Staatsanwalt hatte sich nie mit der The-



Alois Sauterel (links) und Heinz Thalmann mit einem Bundesordner voller Gerichtsakten.

«MAN HAT EINFACH KRAMPFHAFT EINEN SCHULDIGEN GESUCHT.»

Alois Sauterel

Ehemaliges Mitglied der kantonalen Schiesskommission

matik und den gesetzlichen Vorschriften auseinandergesetzt»; so Thalmann weiter. «Er wusste nicht, was ein Kugelfang ist, was ein Kugelfangsystem ist, was ein künstlicher und was ein natürlicher Kugelfang ist. Er suchte einfach einen Schuldigen. Im Sinn von: Ich klage jemanden an und wir schauen, was dabei herauskommt!»

Der Polizeirichter hingegen schien den Durchblick gehabt zu haben: Die Angeklagten wurden freigesprochen, denn von einer Fahrlässigkeit könne nicht die Rede sein. Selbst bei Einhal-

tung aller Vorschriften bezüglich Bau und Unterhalt der Geschossfänge könne die Möglichkeit eines Prellschusses nie ganz ausgeschlossen werden. Somit hätten Thalmann und Sauterel auch nicht sorgfältswidrig gehandelt.

Für den ehemaligen Schiesskommissär war die Sache damit erledigt. Aufgrund des Freispruchs erhielt er eine Entschädigung von rund 8000 Franken, um die Anwaltskosten zu begleichen. Die gleiche Summe wurde auch Heinz Thalmann zugesprochen. Nur ging die juristische Odyssee für ihn noch weiter. Der Staats-

anwalt, der an der erstinstanzlichen Verhandlung nicht einmal anwesend war, bezeichnete das Urteil als «etwas lapidar» und zog es weiter ans Freiburger Kantonsgericht. «Der Staatsanwalt hat erst am letzten Tag der Rekursfrist reagiert. Es kam für mich absolut überraschend, dass ich ein weiteres Mal vor Gericht musste», sagt Thalmann. «Wir wurden beide aufgrund unserer Funktionen als Schuldige hingestellt.»

RESTKOSTEN VON MEHREREN TAUSEND FRANKEN

Aber auch das Kantonsgericht kam zum selben Schluss wie die erste Instanz: Der eidgenössische Schiessoffizier Heinz Thalmann trägt keine Schuld am Unglück.

Trotz der Freisprüche und Entschädigungen blieben die zu Unrecht beschuldigten Schützen auf Restkosten von mehreren tausend Franken sitzen. Als

ANZEIGE



mp hörschutzberatung

hört - berätet - schützt



Annemarie Mangold-Plattner
Scheidweg 59
CH-1792 Cordast
+41 (0)79 258 66 10
mangold@hoerschutzberatung.ch
www.hoerschutzberatung.ch

Offizieller Ausrüster der
Schweizer Schützennationalmannschaften



16.6.–18.6.
23.6.–26.6. **71. Thurgauer**
30.6.–2.7. **Kantonalschützenfest**

TKSf 2023
Frauenfeld

Freude
Spass
Begegnungen

Neun
Fest-
plätze

Drei
Wochenende
attraktiver
Schiesssport

... sei
dabei!
tksf2023.ch



HAUPTSPONSOR
RAIFFEISEN
Kreditanstalt für Tiengen

«DIE GANZE JUSTIZMÜHLE MACHT EINEM AM MEISTEN ZU SCHAFFEN.»

Heinz Thalmann
Ehemaliger Schiessoffizier



Mitglied der kantonalen Schiesskommission forderte Sauterel die Restkosten beim Kanton Freiburg ein oder versuchte es zumindest. Der Kanton lehnte seine Forderung ab. «Ich sei zwar vom Staat gewählt, aber im Reglement nicht unter dem Staatspersonal aufgeführt. Daher hätte ich keinen Anspruch auf den Restbetrag», sagt Sauterel und schüttelt den Kopf. Für Thalmann war der Ausgang noch dramatischer. Da er sich zusätzlich vor dem Kantonsgericht verantworten musste, blieb er auf Restkosten von sogar 34'000 Franken sitzen. Rund die Hälfte davon erliess ihm sein Anwalt, da er mit Thalmann befreundet war. Den Rest bezahlte der eidgenössische Schiessoffizier aus der eigenen Tasche. Auch seine Forderung auf Rückerstattung durch den Bund wurde mit der gleichen Begründung wie diejenige des Kantons Freiburg abgelehnt.

Alois Sauterel schloss daraufhin eine Rechtsschutzversicherung ab und wandte sich damit an die USS-Versicherungen. «Diese bezahlten dann die restlichen 5000 Franken als freiwilligen Beitrag. Unser Fall war der ausschlaggebende Punkt, dass diese USS-Rechtsschutzversicherung überhaupt entstanden ist», erklärt Sauterel.

VERSICHERUNG HALB

Genau in solchen Fällen springen die USS-Versicherungen für Schützinnen und Schützen in die Bresche. Unter anderem dann, wenn einem Versicherten

ein Strafverfahren wegen fahrlässiger Verletzung von Vorschriften droht, wie es bei Heinz Thalmann und Alois Sauterel der Fall war.

«Diese Rechtsschutzversicherung empfehle ich allen Schützenvereinen», sagt Rudolf Vonlanthen, Präsident der USS-Versicherungen. «Denn damit sind nämlich alle Schützinnen und Schützen, Funktionäre und Vorstandsmitglieder versichert.» Weiter greift die Versicherung bei Lärmstreitereien, Nachbarschaftszwists oder Problemen bei Baubewilligungen und Subventionen.

Seither hat sich viel verändert. Heute würden vom Schiesswesen ausser Dienst unter anderem auch die eidgenössischen Schiessoffiziere auf Bundesebene mit einer solchen Rechtsschutzversicherung abgesichert, sagt Thalmann. Das ist auch die Konsequenz, die er aus diesem Fall gezogen hat. «Ich würde heute für keine Institution mehr Freiwilligenarbeit leisten, die keine Rechtsschutzversicherung hat. Ich ermutige seither auch jeden Schützenmeister sich zu wehren, falls sein Verein keine Versicherung abgeschlossen hat.»

Trotz gutem Ausgang geht es den beiden auch 10 Jahre danach noch nahe. «Es geht mir auch heute noch durch den Kopf. Ich verstehe nicht, warum man uns büssen wollte. Man hat einfach krampfhaft einen Schuldigen gesucht», ist Sauterel überzeugt. Thalmann pflichtet ihm bei: «Das war unglaublich belastend. Wenn ich zu schnell gefahren bin, bin ich auch schuld. Hier gab man mir nur Schuld.

Dennoch ist den beiden die Freude am Schiesssport nicht vergangen: Heinz Thalmann gab Ende 2018 das Amt als eidgenössischer Schiessoffizier des Kantons Freiburg ab und ist heute unter anderem noch immer als Präsident des Historischen Murtenschliessens tätig. Und Alois Sauterel hält der Schützengesellschaft St. Antoni als Veteranenobmann die Treue.

Wer den verhängnisvollen Schuss abgab, konnte nie ermittelt werden. ●



RECHTSSCHUTZ FÜR DEN SCHIESSBETRIEB

Die Basisabdeckung mit einer Jahresprämie von **40 Franken** versichert den Schützenverein, insbesondere den Vorstand und seine Helfer, aber auch die Schützinnen und Schützen bei Ereignissen aus Schiessanlässen in einem Schiessstand.

Folgende Rechtsgebiete sind abgedeckt:

- Schadenersatzrecht inkl. Strafanzeige
- Strafverteidigung

ZUSATZANGEBOT RECHTSSCHUTZ FÜR SCHÜTZENVEREINE

Mit der Zusatzdeckung profitieren der Verein, sein Vorstand und sämtliche Mitglieder des Vereins, auch wenn der Fall nicht direkt in Zusammenhang mit einem Schiessanlass steht. Die Versicherungsprämie beträgt **130 Franken**.

Folgende Rechtsgebiete sind abgedeckt:

- Schadenersatzrecht
- Nachbarrecht
- Subventionsstreitigkeiten
- Strafverteidigung
- Waffenerwerbsschein inkl. Beschlagnahme der Waffe

KOMBIANGEBOT BASIS- UND ZUSATZ-VERSICHERUNG

Für **155 Franken** erhalten Versicherte die Basis- und Zusatzversicherung als Kombiangebot.

Weitere Infos unter:

www.uss-versicherungen.ch